



**Vertragliches Dokument** 

# CAR & LIVING: Die Reparaturkostenversicherung der GAV!

Produktinformationsblatt



# Produktinformationsblatt für die Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge

Mit den nachfolgenden Angaben geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Reparaturkosten-Versicherung für Kraftfahrzeuge.

Diese Informationen sind nicht abschließend!

Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

### 1. Art des Versicherungsvertrages

Reparaturkosten-Versicherung für Kraftfahrzeuge bei technischen Defekten an versicherten Bauteilen. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Reparaturkosten-Versicherung für Kraftfahrzeuge sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

## 2. Beschreibung des versicherten Risikos

Nur die in den Bedingungen aufgeführten Bauteile des im Antrag angegebenen Fahrzeuges sind allein bei technischen Defekten versichert. Bei einer technischen Funktionsunfähigkeit eines der versicherten Bauteile des Fahrzeuges erfolgt die Übernahme der erstattungsfähigen Reparaturkosten. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers bei jedem Schadenfall ist hinsichtlich der zu ersetzenden Bauteile nach der Fahrleistung des Fahrzeuges gestaffelt. Bei einer Fahrleistung bis 50.000 km beträgt die Entschädigung 100 %. Sie sinkt je 10.000 km Fahrleistung um 10 %. Ab einer Fahrleistung von über 100.000 km ist die Entschädigung einheitlich 40 % der erstattungsfähigen Materialkosten.

# 3. Prämie: Höhe, Fälligkeit, Versicherungszeitraum

In Ihrem Antrag finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihren Versicherungsbeitrag zahlen müssen. Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag nach Erhalt des Versicherungsscheins — Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

# 4. Leistungsausschlüsse

Um den Versicherungsbeitrag niedrig zu halten, sind nicht alle denkbaren Schadenfälle versichert. Keine Leistungen werden beispielsweise erbracht, wenn ein nicht versichertes Bauteil defekt ist (z.B. Batterie) oder aber der Schaden an versicherten Bauteilen durch ein nicht versichertes Bauteil verursacht wird. Keine Leistung wird erbracht bei Einflüssen von außen, bei Defekten, für die der Fahrer selbst verantwortlich ist, oder für die andere eintrittspflichtig sind. <u>Diese Aufzählung ist nicht abschließend</u>. Einzelheiten und eine Aufzählung der Ausschlußgründe entnehmen Sie bitte dem § 2 der Bedingungen.

# 5. Verpflichtungen bei Vertragsschluß

Sie müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Unrichtige Angaben können zum vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes führen (siehe § 9 der Bedingungen).

# 6. Verpflichtungen während der Versicherungszeit

Sämtliche vorgeschriebenen und/oder empfohlenen Fahrzeugwartungen sind durchzuführen. Ein Wechsel des Kilometerzählers ist unter Angabe des Kilometerstandes zu melden. Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Gefahrerhöhungen informieren. Einzelheiten finden Sie in § 7 Nr. 1 der Bedingungen.

Eine vorsätzliche Nichtbeachtung dieser Verpflichtungen schließt Leistungen in einem Schadenfall aus. Auch eine grob fahrlässige Nichtbeachtung (z.B. Vergessen von wichtigen Verpflichtungen wie Fahrzeugwartungen) kann je nach Sachverhalt bis zum praktisch kompletten Ausschluß von Leistungen führen. Eine Kündigung des Vertrages durch uns ist ebenfalls möglich. Genaue Informationen dazu finden Sie in § 8 der Bedingungen.

# 7. Verpflichtungen nach einem Schadenfall

Ein Schadenfall ist umgehend und wahrheitsgemäß zu melden. Versuchen Sie den Schaden gering zu halten. Unterstützen Sie unsere Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in § 7 Nr. 2 der Bedingungen.

Bei Nichtbeachtung Ihrer Pflichten kann die Versicherungsleistung ganz verweigert oder — je nach Grad Ihres Verschuldens — anteilig gekürzt werden. Bitte informieren Sie sich genau in den Bedingungen unter § 8.

# 8. Beginn und Ende der Vertragslaufzeit

Die Versicherung kann für privat genutzte Pkw mit 2-6 Zylinder abgeschlossen werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind, keine höhere Gesamtlaufleistung als 200.000 Kilometer und eine maximale Leistung von 225 kW aufweisen.

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn seit Vertragsbeginn ein Monat (30 Tage) abgelaufen ist und Sie außerdem den in Ihrem Versicherungsschein genannten fälligen Beitrag gezahlt haben.

Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf in Textform (per Briefpost, Fax oder E-Mail) gekündigt wird. Der Versicherungsvertrag endet spätestens, ohne das es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Versicherungsjahres, in der die Erstzulassung mehr als 10 Jahre zurückliegt oder in der das Fahrzeug eine Laufleistung von 200.000 km erreicht.

# 9. Beendigung des Vertrages vor Ablauf

Der Versicherungsvertrag ist vorzeitig kündbar mit einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres und im Versicherungsfall.